GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN

SITZUNGSVORLAGE 0117/22

Amt: Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung /

Datum: **07.07.2022**

Λ –	
^∠.	

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Betriebsausschus s Eigenbetrieb Abwasser		04.10.2022	Vorberatung		öffentlich				
2	Haushaltsberatun g aller Ortschaften		11.10.2022	Anhörung		öffentlich				
2	Stadtrat		18.10.2022	Entscheidung		öffentlich				

Betreff:

Gebührenkalkulation 2023 für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

Zuständigkeit nach Hauptsatzung:

Der Betriebsausschuss berät vor gem. § 10 der Hauptsatzung i.V.m. § 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung. Die Ortschaften sind gem. § 17 Abs. 3 der Hauptsatzung anzuhören.

Die Entscheidung trifft der Stadtrat gem. § 7 Ziffer 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung und § 2 der Hauptsatzung.

Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:

Die Beratung und Entscheidung der Gebührenkalkulation erfolgt in öffentlicher Sitzung. da keine persönlichen Interessen Einzelner betroffen sind.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat stimmt der Neukalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr für 2023 vom 13. September 2022 zu, einschließlich aller darin auf Seite 2 enthaltenen Einzelbeschlüsse. Die in der Kalkulation berechneten Abwassergebühren betragen damit ab dem 01.01.2023 für Schmutzwasser 1,89 €/m³ und für Niederschlagswasser 0,27 €/m².
- 2. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage enthaltene Satzung zur Änderung der Satzung über die Öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Emmendingen vom 27.06.2017.

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro JS/JA:	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:

Drucksache Nr.:0117/22
Seite: 2

Sachverhalt/Begründung:

Wie in den Vorjahren werden für die Abwasserbeseitigung Kostensteigerungen erwartet für die neue Kläranlage, aufgrund des Sanierungsprogrammes des Kanalsystems und durch hohe Investitionen zur Regenwasserbehandlung. Das führt zu Erhöhungen der Abwassergebühren. Abgemildert werden die Erhöhungen durch den Verbrauch der Gebührenausgleichs-Rückstellungen, die durch Kostenüberdeckungen aus früheren Jahren angesammelt wurden.

Die Niederschlagswassergebühr kann durch die Rückstellungen wie bisher auf 0,27 €/m² gehalten werden. Die Niederschlagswassergebühren machen zurzeit jedoch nur 19% der Abwassergebühren aus. Die Höhe der Schmutzwassergebühr ist daher viel wichtiger.

Die Rückstellungen für die Schmutzwassergebühr ermöglichten es seit 2019, die Gebühr auf 1,60 €/m³ halten. Ohne den Verbrauch der Rückstellungen hätte die Gebühr bereits seit 2019 bei über 2 € gelegen und der langfristige Anstieg auf über 2 € wurde seitdem angekündigt. Da die Aufwendungen 2021 etwas geringer ausfielen als vorgesehen, wurden auch weniger Rückstellungen verbraucht als geplant. Diese verbliebenen Rückstellungen können nun ab 2023 verwendet werden. Daher steigt die Gebühr in 2023 noch nicht auf über 2 €, sondern nur auf 1,89 €.

Der Vergleich mit den Gemeinden im Kreis Emmendingen zeigt, dass die Abwassergebühren der Stadt Emmendingen unter dem Durchschnitt liegen:

Abwassergebühren am 01.01.2022 lt. Stat. Landesamt BW									
Gemeinde (Kreis EM)	SW	NW	Gemeinde (Kreis EM) S	W NW					
	€/m³	€/m²	€/r	m³ €/m²					
Freiamt	3,60	0,08	Malterdingen 1,6	67 0,45					
Kenzingen, Stadt	3,05	1,34	Denzlingen 1,6	67 0,74					
Elzach, Stadt	2,91	0,36	Waldkirch, Stadt 1,6	61 0,45					
Sasbach am Kaiserstuhl	2,80	0,22	Vörstetten 1,6	0,70					
Winden im Elztal	2,75	0,18	Emmendingen 1,6	0,27					
Weisweil	2,60	0,28	Endingen am Kaiserstuhl 1,5	50 0,46					
Simonswald	2,40	0,04	Bahlingen am Kaiserstuhl 1,5	50 0,21					
Rheinhausen	2,30	0,29	Sexau 1,3	35 0,20					
Teningen	2,04	0,43	Gutach im Breisgau 1,3	35 0,25					
Wyhl am Kaiserstuhl	2,00	0,36	Riegel am Kaiserstuhl 1,1	0,46					
Herbolzheim, Stadt	1,92	0,30	Forchheim 0,7	73 0,31					
Reute	1,76	0,44	Ø Kreis EM 1,9	99 0,38					

Die Durchschnittsgebühren im Land Baden-Württemberg lagen 2022 bei 2,67 €/m³ für Schmutzwasser und 0,34 €/m² für Niederschlagswasser.

In der langfristigen Finanzplanung wird die Entwicklung der Abwassergebühren wie folgt prognostiziert:

Drucksache Nr.:0117/22
Seite: 3

Schmutzwassergebühr € je m³

2022	2023	2024	2025	2026
1,60	1,89	2,10	2,10	2,18

Niederschlagswassergebühr € je m²

2022	2023	2024	2025	2026
0,27	0,27	0,27	0,30	0,30

Erst langfristig wird die Niederschlagswassergebühr voraussichtlich auf über 0,30 €/m² steigen.

Die Gebührenkalkulation wird im Betriebsausschuss am 04.10.2022 zusammen mit dem Wirtschaftsplan 2023 und der Finanzplanung bis 2026 erläutert. Der Betriebsausschuss gibt dem Stadtrat eine Empfehlung zur Gebührenkalkulation, der voraussichtlich am 18.10.2022 darüber entscheidet. Zuvor sind die Ortschaften wegen der Änderung der Abwassersatzung anzuhören.

Historie:

Keine

Bisherige Bürgerbeteiligung, chronologisch:

Keine

Vorangegangene Beschlüsse, chronologisch:

Keine

Übereinstimmung mit Zielen, Zielkonflikte und Nachhaltigkeit
(Abgleich mit Ergebnis Perspektivwerkstatt, spezielle Gutachten, Verkehr und Klima/Umweltschutz)

Anlagen:

Gebührenkalkulation für 2023 Änderung der Abwassersatzung (Änderungssatzung)

Finanzen

Die Abwassergebühren finanzieren die Kosten der Abwasserbeseitigung.